

Kanalisation Meisenbergstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Oktober 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 29. Juli 1971 hat der Grosse Gemeinderat gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Januar 1971 sowie auf den Ergänzungsbericht des Stadtrates vom 5. April 1971, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Plan Nr. 3823 vom 21. Januar 1971
des Stadtbauamtes Zug für die Festlegung
der Baulinien längs der Meisenbergstrasse
wird genehmigt."

Im stadträtlichen Bericht wurde darauf hingewiesen, dass das Genehmigungsverfahren für die Realisierung der Meisenbergstrasse in zwei Stufen durchgeführt werde. Vorerst handle es sich lediglich um die Festlegung der Baulinien, während in einer 2. Vorlage der Kredit für die Ausführung des Bauvorhabens anbegehrt werde. Die gemeinderätliche Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 26. Januar 1971 und vom 21. April 1971 die Vorlage für die Festlegung der Baulinien behandelt. Dabei kam auch der vorgesehene Ausbau der Meisenbergstrasse zur Diskussion. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass vorerst die Gimenenstrasse, als Gemeindestrasse, erstellt werden sollte. Dabei würde es sich um den Bau des oberen Teilstückes von der Meisenbergstrasse bis zur Zugerbergstrasse handeln, wodurch die Erschliessung der oberen Gimenen, d.h. für das Gebiet, das gegenwärtig überbaut wird, sichergestellt wäre. In diesem Sinne lautete der Antrag der Baukommission vom 23. April 1971.

II.

Aufgrund des Beschlusses der gemeinderätlichen Baukommission nahm das Stadtbauamt die Projektierungsarbeiten für die Erstellung der oberen Gimenenstrasse sofort an die Hand. Das Ziel war, das Gimenenstrassen-Projekt auf die gleiche Stufe zu bringen, wie das Projekt Meisenbergstrasse, damit unter Berücksichtigung der Kosten ein objektiver Entscheid gefällt werden könne. Mit der Wahl der Ostvariante für den Ausbau des Bellevueweges kann eine Auffüllung des Tobels nicht mehr in Erwägung gezogen werden und fällt eine Dammaufschüttung dahin. Damit muss die Ueberquerung des Bruibachtobels mittels einer Brücke erfolgen. Da der Baugrund bei der künftigen Bruibachbrücke ungünstig ist und insbesondere das bergseitige Widerlager der Brücke in das beim

Ausbau der Zugerbergstrasse verwendete Auffüllgebiet zu liegen kommt, wurde das geotechnische Büro Dr. A. Von Moos, Zürich, beigezogen. Die durchgeführten Sondierungen ergaben, dass das nördliche Widerlager soweit zurückgesetzt werden muss, dass keine Dammauflast entsteht. Die Foundation muss auf die Moräne abgestützt werden, was mit Pfählen am wirtschaftlichsten sein dürfte. Die Pfeilerfundamente bedingen Hangsicherungen während des Baues, können aber in der harten Moräne fundiert werden. Für diese Vorabklärungen sowie für die Ausarbeitung von Vorprojekt, Bauprojekt, Massenberechnung und Kostenvoranschlag beschloss der Stadtrat am 10. Mai 1971 einen Kredit von Fr. 18'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung. Mit der Projektausarbeitung wurde das Ingenieurbüro D.J. Bänziger, Zürich, betraut. Parallel zum Brückenprojekt bearbeitete das Stadtbauamt das Strassenprojekt. Aufgrund der detaillierten Kostenvoranschläge, die auf Richtofferten basieren, zeigte sich, dass die Kostendifferenz zwischen Meisenbergstrasse und Gimenenstrasse nur unbedeutend ist. Bei beiden Strassen muss man mit Aufwendungen von rund 2 Millionen Franken rechnen. Gestützt auf diese Sachlage ist der Stadtrat der Auffassung, dass in einer ersten Etappe der obere Teil der Gimenenstrasse erstellt werden soll.

III.

Obwohl vorderhand auf die Erstellung der Meisenbergstrasse verzichtet wird, muss dennoch für das Gimeneengebiet die Kanalisation erstellt werden. An sich wäre es möglich, für die im Gang befindliche Ueberbauung Gimenen eine separate Kanalisation zu erstellen, die oberhalb des Sanatoriums Meisenberg durchführen würde. Eine solche private Leitung erachten wir jedoch als unzuweckmässig, da bei einer späteren Ueberbauung des Meisenberghanges wiederum eine neue Leitung erstellt werden müsste. Bei einer Leitungsführung längs der Meisenbergstrasse kann das gesamte, östlich gelegene Hanggebiet an die neue Leitung angeschlossen werden. Dadurch wird auch die Pumpenstation beim Bürgerspital entlastet, was für die Zukunft neue Leistungsreserven schafft. Mit dem Institut Menzingen, als Eigentümerin der Meisenbergstrasse, sind die Absprachen mündlich erfolgt; ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wird demnächst ausgefertigt.

Die Kanalisation wird im Trennsystem ausgeführt, d.h. es wird im gleichen Kanalisationsgraben eine Meteorwasser- und eine Schmutzwasserleitung erstellt. Die Meteorwasserleitung dient auch der spätern Entwässerung der Strasse.

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund einer Richtofferte ausgearbeitet und lautet auf Fr. 315'000.-- (Index 1. April 1971). An diese Kosten leistet die Firma MOBAG Zürich, als Bauherrin der Ueberbauung Gimenen einen Beitrag von ca. Fr. 187'000.--. Dieser Betrag entspricht den Kosten, die sie mit der Erstellung einer privaten Abwasserleitung aufwenden musste. Mit der Mobag wird hierüber ein Vertrag abgeschlossen. Die Nettokosten für die Stadt betragen somit rund Fr. 128'000.--.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen , auf die Vorlage einzutreten und den Kredit für die Erstellung der Kanalisation Meisenbergstrasse von brutto Fr. 315'000.-- zulasten der Kanalisationsrechnung zu bewilligen, Index 1. April 1971.

ZUG, 26. Oktober 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage:

- 1 Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND KANALISATION MEISENBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 263 vom 26. Oktober 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Kanalisation Meisenbergstrasse wird ein Kredit von Fr. 315'000.-- zulasten der Kanalisationsrechnung bewilligt. Index l. April 1971. Hievon kommt der Beitrag der Firma MOBAG in Abzug.

Der Kredit erhöht sich entsprechend den ausgewiesenen effektiven Lohn- und Materialpreisaufschlägen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Kanalisation Meisenbergstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 3. Dezember 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 24. November 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, und Hans Schnurrenberger, Stadttingenieur, zur Borlage Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Aufgrund der Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Stadtrat die seinerzeitige Meinung der Baukommission, es sei die Meisenbergstrasse vorderhand nicht auszubauen, sondern es sei zu überprüfen, ob nicht in der ersten Etappe ein Teil der Gimenenstrasse verwirklicht werden sollte, nach eingehender Abklärung übernommen hat. Die vorgeschlagene Lösung der Kanalisation in der heute bestehenden Meisenbergstrasse findet die Kommission richtig. Sie liess sich auch die Versicherung geben, dass die Lage der Leitung so gewählt wurde, dass diese bei einem späteren Ausbau der Meisenbergstrasse nicht mehr versetzt werden muss oder überhaupt in ihrer Lage tangiert wird. Die Bauarbeiten für das Verlegen dieser Leitung werden durch einen sogenannten Grabenbagger geschehen müssen, um die Strasse auch während den Bauarbeiten für den Verkehr offenhalten zu können. Die Durchleitungsrechte sind mit den Landanstössern abgeklärt und sichergestellt. Die entsprechenden Verträge lagen bei der Behandlung des Antrages in der Baukommission vor; ebenso lag der Vertrag mit der Mobag unterzeichnet vor. Die Kanalisation im Gebiete Meisenberg erfolgt im Trennsystem, d.h., das Meteorwasser wird in den Fridbach geleitet, das anfallende Schmutzwasser durch die zur Diskussion stehende Leitung in die bestehende Leitung in der Hofstrasse geführt. Im Bereiche der vorgesehenen Leitung ist es natürlich selbstverständlich, dass weitere allfällige zukünftige Bauvorhaben ebenfalls angeschlossen werden können. Es handelt sich hier um einen Sammelkanal, an welchen die zur Zeit in Ausführung begriffenen Bauten im Gebiet der Gimenen angeschlossen werden. Somit kann das Gebiet ins Kanalisationsnetz der Stadtgemeinde Zug miteinbezogen werden.

II. Antrag der Kommission

Aufgrund der Beratung beantragt Ihnen die Baukommission einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser, unter Vorbehalt der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission zum finanziellen Teil, zuzustimmen.

Zug, den 3. Dezember 1971

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 213

BETREFFEND KANALISATION MEISENBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 263 vom 26. Oktober 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Kanalisation Meisenbergstrasse wird ein Kredit von Fr. 315'000.-- zulasten der Kanalisationsrechnung bewilligt. Index 1. April 1971. Hievon kommt der Beitrag der Firma MOBAG in Abzug.

Der Kredit erhöht sich entsprechend den ausgewiesenen effektiven Lohn- und Materialpreisaufschlägen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 14. Dezember 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 18. Dezember 1971 bis zum 17. Januar 1972